

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde Altena

Zu der Sitzung des Presbyteriums am 09.05.2019 sind auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO Art. 64 1 Pfarrerin und 11 Presbyter erschienen.

Die ordnungsgemäße Zusammensetzung des Presbyteriums beträgt 1 Pfarrstellen und 12 Presbyterstellen. Die Sitzung ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsgemäßen Bestandes der Mitglieder anwesend ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

EINGEGANGEN

23. Mai 2019

Ev. Kreiskirchenamt
Sauerland-Hellweg

Wortlaut des Beschlusses

TOP 7.1 Stellungnahme zur Hauptvorlage der EkvW – Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen

Pfr. Jürgen Ruck brachte folgende Stellungnahme in Absprache mit der AG ein:

„Das Presbyterium pflichtet den Anliegen der Hauptvorlage grundsätzlich bei und zeigt sich beeindruckt von der umfassenden Art, wie sie sich von der biblisch theologischen Grundlegung über den gesellschaftsgeschichtlichen Zugang und die Gegenwartsbeschreibung bis hin zu den daraus resultierenden Postulaten an Kirche und Gesellschaft der Thematik stellt.

Es befürchtet auf politischer und gesellschaftlicher Ebene weiter wachsende Trends der Abschottung und vernimmt auch zunehmend Stimmen, die beanspruchen, innerhalb der Kirche „christlich-konservative“ Werte zu vertreten, indem sie nicht zuerst der Nächstenliebe, sondern einem kirchlichen Wir-Gefühl das Wort reden, das sich in Abgrenzung zu allem von ihm Unterscheidenden definiert.

Es hält es für geboten, der aus dieser Richtung häufiger und deutlicher aufkommenden Kritik an der von den Amtskirchen vertretenen Haltung offensiv zu begegnen. Dazu bietet die Hauptvorlage gute Grundlagen und Impulse.

Die gesellschaftsgeschichtliche Retrospektive ließe sich noch ergänzen im Blick auf die kircheneigene Schuldgeschichte. Es gab ja neben der „Bekennenden Kirche“ auch die „Deutschen Christen“ und den Kirchenkampf.

In der eigenen Gemeinde gibt es Erfahrungen gut gelingenden nachbarschaftlichen Miteinanders und positive Erfahrung mit dem Kirchenasyl und den Reaktionen, die es in der Öffentlichkeit vor Ort auslöste. Daran kann angeknüpft werden.

Dankbar für die Impulse, die die Hauptvorlage gibt, nimmt das Presbyterium sich vor, diesbezüglich initiativ zu werden und mit ihnen auf Gemeindebasis weiter zu arbeiten.“

Nach zum Teil heftiger Diskussion soll die Stellungnahme mit folgender Ergänzung an die Kreissynode weitergeleitet werden:

Anmerkung:

Im Protokoll sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.

Bei persönlicher Beteiligung eines Presbyteriumsmitglieds an dem Gegenstand der Beschlussfassung muss KO Art. 67 beachtet werden. Dass das geschehen ist, ist im Protokoll und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.

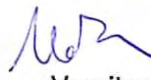
„Wichtig bleibt uns darüber hinaus, dass über das Kirchenasyl im Einzelfall in den Ortsgemeinden entschieden wird.“


Abstimmung: 10 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
gez. Unterschriften

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben werden hiermit bescheinigt.

Altena, 15.05.2019


Vorsitzende



Anmerkung:

Im Protokoll sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.

Bei persönlicher Beteiligung eines Presbyteriumsmitglieds an dem Gegenstand der Beschlussfassung muss KO Art. 67 beachtet werden. Dass das geschehen ist, ist im Protokoll und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.